

Einlagensicherung

schützt Guthaben und Konten

Gültig seit 01.01.2023

Im Fall des Konkurses einer Bank schützt die Einlagensicherung der esisuisse Guthaben von Kunden bis CHF 100 000 vor dem Verlust (gemäss Regelung im Gesetz).



Sicherung

Die Einlagensicherung schützt Guthaben auf Konten von Privat- und Firmenkunden im Konkurs einer Bank oder eines Wertpapierhauses. Die Sicherung ist gesetzlich geregelt.



CHF 100 000

Die Sicherung ist auf höchstens CHF 100 000 pro Kunde und Institut beschränkt. Mehrere Konten werden zusammengezählt.



esisuisse

esisuisse garantiert die Deckung der gesicherten Guthaben im Rahmen der Selbstregulierung der Schweizer Banken und Wertpapierhäuser.

Die esisuisse ist eine Selbstregulierungsorganisation der Banken in der Schweiz. Alle Banken mit einer Geschäftsstelle in der Schweiz müssen Mitglied von esisuisse sein.

Weitere Informationen zur esisuisse Einlagensicherung finden Sie auf esisuisse.ch



Staatsgarantie der Glarner Kantonalbank

Kundinnen und Kunden der Glarner Kantonalbank profitieren von der unbeschränkten Staatsgarantie, die zusätzlich zur Einlagensicherung besteht.

